



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.04.2024

Top 8.2.1 Beschlussvorschlag zum zukünftigen Verfahren der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, ab sofort und für alle zukünftigen Jahresabschlüsse eine Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss in folgendem Verfahren sicherzustellen:

1. Allen Kreistagsabgeordneten sind die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses unverzüglich nach Fertigstellung des Prüfberichts zu übersenden.
2. Die Verwaltung wird nach Übersendung der Unterlagen gemäß Ziffer 1 zu einer gesonderten Informationsveranstaltung einladen; im Rahmen dieser Veranstaltung werden den Kreistagsabgeordneten die Ergebnisse der Prüfung durch die Leitungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und des Fachdienstes Finanzen erläutert.
3. Im Anschluss legt die Landrätin bzw. der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 92 Abs. 3 S. 1 GO dem Kreistag über den Hauptausschuss vor dem 31. Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vor.
4. Im Hauptausschuss berichtet die Leitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; Fragen werden durch diese und die Leitung des Fachdienstes Finanzen beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0